Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittag 4 Uhr Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.55 Mk., Post ohne Bestellgeld monatl. 1.55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg., amtliche 50 Pfg., Reklameteil (3gesp.) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Aufschlag. Bei undeutlich geschriebenen sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 137 — Dienstag, den 13. November 1928 — 39. Jahrgang

Der Eisenkonflikt vor dem Reichstag

Reichsregierung, Parteien und Aussperrung.

Erklärung des Reichsarbeitsministers.

Der Reichstag bot am Montag nachmittag zu Beginn seiner Wintertagung das Bild eines großen Tages, da die Tribünen überfüllt waren und das Haus sehr gut besetzt. Auch die Reichsminister waren fast vollzählig zur Stelle, ebenso zahlreich die Vertreter der Regierungen der einzelnen deutschen Länder. Das Publikum war angelockt von der Aussicht auf spannende und lebhafte Debatten in der Ruhrfrage, doch dürfte es kaum auf seine Rechnung gekommen sein. Der Reichstag folgte in dieser Beziehung dem Beispiel seines Schwesterparlaments, dem Preußischen Landtag, wo man die mit diesem Fragenkomplex zusammenhängenden Fragen auch im allgemeinen ruhig und sachlich behandelte. Ehe man jedoch zum eigentlichen Thema kam, gab es noch ein kleines Zwischenspiel. Der Abgeordnete Dr. Frick von den Nationalsozialisten wollte eine Anschlußdebatte entfesseln und beantragte die Absendung eines Telegramms an den Österreichischen Nationalrat, worin der Reichstag der Tatsache gedenken wollte, daß vor zehn Jahren der Nationalrat in einem Telegramm an die damaligen Volksbeauftragten für möglichst schnelle Vereinigung Deutschlands mit Österreich eintreten würde. Der Antrag fand jedoch nur Anklang bei den Antragstellern selbst und den Deutschnationalen. — Dann begann die Ruhrdebatte, wobei, entgegen den sonstigen Gebräuchen, zuerst die Interpellationsredner sprechen zu lassen, gleich der Reichsarbeitsminister Wissell das Wort ergriff und in eineinhalbstündiger Rede den Standpunkt und die Haltung der Reichsregierung in dem ganzen Ruhrkampfe verteidigte.

Es war eine fast rein akademische Vorlesung, die aber auf der linken Seite häufig große Zustimmung fand. Dann begann erst die Reihe der Interpellationsredner, die der Kommunist Florin mit sehr temperamentvollen Worten einleitete.

Wenn die Reichstagsverhandlungen auch am Montag ziemlich sachlich und leidenschaftslos geführt wurden, so ist damit die Stellung der Reichsregierung doch keinesfalls gesichert, denn im Hintergrunde lauert die Entscheidung über den Bau des Panzerkreuzers A, dessen Bau die Sozialdemokraten durch einen im Reichstag eingebrachten Antrag verhindert wissen wollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Punkt zu einer Kabinettsfrage werden wird.

Allgemeines Aufsehen hat in Reichstagskreisen ein Vorstoß der Zentrumspartei erregt, die an der Führung der Außengeschäfte durch Dr. Stresemann manches zu tadeln hatte. In politisch-parlamentarischen Kreisen spricht man davon, daß das Zentrum wieder zu seinem schon bei der Regierungsbildung vorgebrachten Wunsch zurückkehren will, im Reichskabinett den Vizekanzlerposten mit einer seiner führenden Persönlichkeiten zu besetzen, die dann die Geschäfte des Reichsaußenministeriums in Abwesenheit Dr. Stresemanns führen würde. Alle diese Wünsche würden natürlich erst wieder bei einer Umbildung des Reichskabinetts akut werden, die nach Erledigung der Fragen der Aussperrung und des Baues des Panzerkreuzers in Angriff genommen werden soll, vorausgesetzt, daß das Kabinett diese Erledigung noch überlebt.

•

Sitzungsbericht.

(11. Sitzung.) CB. Berlin, 12. November.

Zu Beginn der Sitzung teilte Präsident Löbe mit, daß er anläßlich der glücklichen Ankunft des Zeppelinluftschiffes in Amerika namens des Reichstages ein Glückwunschtelegramm an Dr. Eckener gesandt habe.

Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen und Anträge zur

Aussperrung in Westdeutschland.

Die Kommunisten beantragen die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an die Ausgesperrten und Aufhebung des gesetzlichen Schlichtungswesens. Das Zentrum hat neben einer Interpellation drei Gesetzentwürfe eingebracht, einmal: das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung soll dahin geändert werden, daß bei Aussperrungen trotz Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches Arbeitslosenunterstützung an die Ausgesperrten zu zahlen ist; ferner werden Änderungen der Verordnungen über Tarifverträge und über das Schlichtungswesen beantragt. Danach soll unter anderem gegen einen als verbindlich erklärten Schiedsspruch von den Parteien beim Arbeitsgericht Nichtigkeitsklage erhoben werden können, die aber keine aufschiebende Wirkung haben soll. Weiter wird die Reichsregierung ersucht, schon jetzt Maßnahmen zu treffen, um einer Wiederholung ähnlicher Auseinandersetzungen wie jetzt in Westdeutschland vorzubeugen.

Die sozialdemokratische Fraktion legt gleichfalls einen Gesetzentwurf über die Unterstützung der Ausgesperrten vor. Die Mittel sollen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vom Reiche erstattet werden. Die Arbeitgeber sollen zum Ersatz der Mittel verpflichtet sein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Dr. Frick (Nat.-Soz.) die Absendung eines Telegramms an den Österreichischen Nationalrat, wonach der Reichstag des heute vor zehn Jahren vom Nationalrat bekundeten Anschlußwillens Deutsch-Österreichs an das deutsche Mutterland gedenke und gelobe, seinerzeit alles zu tun, um den Anschluß so schnell wie möglich zu verwirklichen. In einem Antrage soll ferner die Reichsregierung ersucht werden, alles zu tun, um auch den Deutschen als einer den Tschechen, Polen, Jugoslawen, Rumänen und anderen Kulturvölkern gleichberechtigte Nation das Selbstbestimmungsrecht zu sichern und auf der nächsten Völkerbundratssitzung die Zustimmung zum Anschluß Deutsch-Österreichs zu erwirken.

Die Behandlung dieses Antrages wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Antragsteller abgelehnt.

Das Haus trat dann in die Tagesordnung ein. Das Wort erhielt sofort der

Reichsarbeitsminister Wissell

zur Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Unter lebhaften „Hört, Hört!"-Rufen teilt er zunächst mit, daß das Arbeitsgericht in Duisburg dem Antrag des Arbeitgeberverbandes stattgegeben und die Verbindlichkeitserklärung für rechtsunwirksam erklärt habe. Er glaube nicht, daß die Rechtsfrage damit endgültig entschieden sei. Mit Sicherheit müsse mit einer Anrufung des Reichsarbeitsgerichts gerechnet werden.

Der Minister gab dann einen

historischen Überblick über die Entwicklung des Kampfes

in Westdeutschland. Die Gewerkschaften hätten das Lohnabkommen zu Recht gekündigt und, nachdem die Verhandlungen mehrfach ergebnislos geblieben seien, den Schlichter angerufen. Nach dreitägigen schwierigen Verhandlungen, die die Möglichkeit einer Einigung nicht ergeben hätten, sei am 26. Oktober nachmittags der Schiedsspruch gefällt worden. Am 13. Oktober — also bereits vor Einleitung des Schlichtungsverfahrens — hätten die Firmen auf Anweisung ihres Verbandes den Arbeitern zum Monatsende gekündigt. Diese Maßnahme des Arbeitgeberverbandes hätte die Schlichtungsverhandlungen außerordentlich belastet. Die Erklärungsfrist sei am 29. Oktober abgelaufen. Die Gewerkschaften hätten einen Schiedsspruch angenommen, die Arbeitgeber ihn aber abgelehnt. Am gleichen Tage hätte das Reichsarbeitsministerium für den 30. Oktober die Parteien zu einer Aussprache, die bis in die frühen Morgenstunden des 31. Oktober dauerte, geladen. In den Vormittagsstunden — so erklärt der Minister — hätte er dann die Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung getroffen und für umgehende telegraphische Verständigung der Parteien gesorgt. Die Entscheidung sei bereits erhebliche Zeit vor der Entlassung der Belegschaften in den Händen der Parteien gewesen. Ihm sei wohl bekannt, daß durch den Schiedsspruch eine neuerliche Belastung der Werke entstehen würde. Er hätte aber andererseits nicht übersehen können, daß in anderen Bezirken der Metallindustrie die Löhne und Verdienste der Arbeitnehmer günstiger als in der Gruppe Nordwest seien, und zwar sogar noch nach Durchführung des umstrittenen Schiedsspruches. Diese höheren Löhne seien sogar zum Teil frei vereinbart worden.

Die Entlassung hätte nur erfolgen können, wenn am 1. November ein tarifloser Zustand vorgelegen hätte. Das sei nach seiner Auffassung nicht der Fall gewesen. Die Arbeitgeber nähmen den Standpunkt ein, daß der Schiedsspruch rechtlich nicht wirksam gewesen sei und Rechtswirksamkeit auch nicht durch die Verbindlichkeitserklärung hätte erlangen können. Wollten sie diesen Standpunkt durchsetzen, so wäre es nicht nötig, deswegen 213 000 Arbeiter auszusperren. Die Rechtslage hätte

durch die Arbeitsgerichte entschieden

werden können. Er habe sich bemüht, die arbeitsgerichtliche Entscheidung der Rechtsfrage möglichst zu beschleunigen. Er wolle auch alles tun, um die Spruchrevision des heute vom Arbeitsgericht Duisburg gefällten Urteils in einem möglichst baldigen Termin zu erreichen. Wenn angeregt worden sei, die Reichsregierung möge erneut vermitteln, so glaube er, daß eine solche Vermittlung für die Reichsregierung bis zur Klärung der Rechtslage nicht in Frage kommen könne.

Er stehe auf dem Standpunkt, daß durch den für verbindlich erklärten Schiedsspruch ein rechtsgültiger Tarifvertrag zustande gekommen sei. Er könne seine Hand nicht dazu bieten, daß der rechtsgültige Tarif durch eine von ihm als unrechtmäßig betrachtete Kampfhandlung einer Partei geändert werde. Er halte es aber für möglich, auch schon jetzt den Zustand herbeizuführen, der durch die Verbindlichkeitserklärung herbeigeführt werden sollte, daß nämlich

in den Werken der Arbeitgeberorganisation weitergearbeitet

und die strittige Rechtsfrage auf dem dafür vorgesehenen arbeitsgerichtlichen Wege ausgetragen und entschieden wird. Eine unrechtmäßige Belastung der Arbeitgeber könnte dadurch nicht eintreten, wohl aber würde durch das Beschreiten dieses Weges eine

schwere Bedrängnis von der deutschen Wirtschaft genommen

werden. Auch der innerpolitischen Folgen dieses Vorgehens müßten sich die für solche Kämpfe Verantwortlichen bewußt bleiben. Ein preußischer Landgerichtsdirektor hat in der Kölnischen Zeitung erklärt, die Unternehmer wollten nicht so sehr die Revision des Schiedsspruches, sondern eine Änderung des Schlichtungsverfahrens selbst erreichen. Wenn das zuträfe, so wäre allerdings die Regierung vor die ernste Frage gestellt, ob nicht ein gesetzliches Eingreifen notwendig sei (sehr richtig! links). Es würde sich dann allerdings nicht um das Eingreifen in das Schlichtungswesen, sondern um ein Eingreifen anderer Art handeln.

Es frage sich nun,

was für die Ausgesperrten geschehen könne.

Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz könne im Falle von Streiks oder Aussperrung die Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt werden. Die Streitfrage sei die, ob das auch für Aussperrungen gelten solle, die unter Tarifbruch vorgenommen würden. Der Vorstand der Reichsanstalt hat nach dem geltenden Recht einen solchen Unterschied nicht gemacht vorbehaltlich der letzten Entscheidung des Spruchsenats beim Reichsversicherungsamt. Die Reichsregierung hat zu dem Antrage auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung noch nicht Stellung nehmen können. Er persönlich möchte warnen vor der Tendenz, die Folgen solcher Aussperrungen auf die Arbeitslosenversicherung zu legen.

Die Sprecher der Parteien.

Abg. Florin (Komm.) begründet die Interpellation seiner Fraktion. Der Redner wandte sich in seinen Ausführungen besonders gegen das Schlichtungswesen und gegen die Taktik der Gewerkschaften.

Abg. Dr. Stegerwald (Ztr.) begründet die Interpellation des Zentrums, die an die Reichsregierung die Frage richtet, was sie zu tun gedenke, um die durch das Vorgehen der Arbeitgeber

gefährdete Autorität des staatlichen Schlichtungswesens

und des Arbeitsfriedens wieder herzustellen sowie den der gesamten deutschen Wirtschaft erwachsenen Schaden abzuwenden. Es sei ein unerträglicher Zustand, so führte der Redner aus, daß die Interessenten darüber beständen, ob ein Gesetzesakt wie ein rechtsverbindlich erklärter Schiedsspruch als rechtswirksam oder nicht zu gelten habe. Die Unternehmer hätten schon vor einem Jahre in einem Rundschreiben angekündigt, daß sie bei erster Gelegenheit dem Reichsarbeitsminister die Stirne bieten würden und zu diesem Zwecke einen umfangreichen Kampf durchfechten wollten. Hierfür hätten sie einen

Kampffonds von 50 Millionen Mark

angesammelt. Die Reformbedürftigkeit des jetzigen Schlichtungswesens werde von allen Beteiligten anerkannt. Die Beseitigung dieses Schlichtungswesens hätten aber auch die Unternehmer auf der Konferenz beim Arbeitsminister nicht zu fordern gewagt. Die jetzige Aussperrung sei ein

Kampf von unmittelbar politischer Bedeutung.

Es ginge einfach nicht an, daß ein für rechtsverbindlich erklärter Schiedsspruch von einer Partei nicht anerkannt werde. Man müsse eine Klärung haben: Entweder verschärfter Klassenkampf oder verstärkte Friedensbereitschaft in beiden Lagern. Die Große Koalition der politischen Parteien, von der jetzt soviel geredet werde, hätte nur einen Sinn, wenn auch nach der wirtschaftlichen Seite hin der Boden zur beiderseitigen Verständigungsbereitschaft bereten werde. Wenn eine freiwillige Verständigung der Parteien nicht zustande komme, dann möge der Spruch des Reichsarbeitsgerichts mit der vollen staatlichen Autorität durchgesetzt werden. Wenn es nicht anders ginge, müsse der Reichstag diese Frage in ähnlicher Weise regeln wie beim Arbeitszeitnotgesetz (Beifall im Zentrum).

Darauf wurde die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

Aussperrung oder Stillegung?

Der Urteilsspruch des Duisburger Arbeitsgerichts.

Nach eineinhalbstündiger Beratung wurde vom Duisburger Arbeitsgericht im Tarifstreit der Metallindustrie der Gruppe Nordwest folgender Spruch verkündet: **„Es wird festgestellt, daß ein Tarifvertrag auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedsspruches vom 30. Oktober 1928 nicht besteht. Die Kosten des Rechtsstreites haben die Beklagten zu tragen. Der Wert des Streitobjektes wird mit einer Million Mark anerkannt. Die Gerichtskosten betragen 500 Mark."**

Um die Arbeitslosenunterstützung.

Nachdem der Spruch des Duisburger Arbeitsgerichts zugunsten der Arbeitgeber ausgefallen ist, gewinnt die noch immer nicht endgültig entschiedene Frage, ob den Metallarbeitern Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden soll oder nicht, erhöhte Bedeutung.

Die Spruchkammer des Reichsversicherungsamtes erwartet die Unterlagen für die kürzlich abgewiesene Klage eines Drehers, der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gestellt hat. Voraussichtlich wird sich die Spruchkammer dann am Mittwoch mit diesem Fall beschäftigen und eine allgemein gültige letztinstanzliche Entscheidung, die für das gesamte Aussperrungsgebiet maßgebend sein wird, treffen. Die Spruchkammer kann deshalb erst jetzt eingreifen, weil ihr nach den gesetzlichen Bestimmungen erst ein praktischer Fall herangetragen werden muß, der eben durch die abgewiesene Klage des Drehers gegeben ist. Entscheidend für das Urteil der Spruchkammer wird die Frage sein, ob die Aktion der Arbeitgeber als Aussperrung oder Stillegung anzusehen ist. Welche Verworrenheit bereits in der Frage der Arbeitslosenunterstützung entstanden ist, ist beispielsweise daraus zu entnehmen, daß die Essener Stadtverordnetenversammlung entgegen dem erstinstanzlichen Bescheid der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung beschlossen hat, Zahlungen an die Arbeitnehmer zu leisten.

Vor einer Vermittlungsaktion.

Der Düsseldorfer Regierungspräsident Bergemann hat die am Tarifvertrage für die nordwestliche Eisenindustrie beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zunächst getrennt für Dienstag zu einer Besprechung über die durch die Aussperrung geschaffene Lage eingeladen. Regierungspräsident Bergemann will prüfen, ob die Möglichkeit einer Vermittlungsaktion besteht. Die Parteien haben bereits zugesagt, an der Aussprache teilzunehmen.

Appell des Gewerkschaftsbundes der Angestellten.

Die in Berlin versammelten leitenden Körperschaften des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (G. D. A.) nahmen zu dem Kampf in der westdeutschen Metallindustrie eine Entschließung an, in der es heißt: Das Verlangen der Arbeitgeber, kaufmännische und technische Angestellte zu angeblichen Notstandsarbeiten zu zwingen, sei rechtswidrig. Die Arbeitgeber hätten es in der Hand, Notstandsarbeiten durch Arbeiter verrichten zu lassen. Die Arbeitergewerkschaften hätten solche Arbeiten nicht verweigert. Regierung und Reichstag werden gebeten, die

Schauspieler und Dichter

Alte Anekdoten, mitgeteilt von Franz Lächler

Der Schauspieler Ackermann beschäftigte sich jedesmal, wenn er eine Rolle spielen sollte, so sehr mit ihr, daß er den darzustellenden Charakter auch auf sein übriges Benehmen sowie unter Umstrung, ehe er die Bühne betrat. Wenn er dann vor sich hergehen. Er wartete, bis dieser im Eingang des Restaurants verschwunden war, und fragte den Kellner nach dem Klubklokal.

„Hier links, es hat aber außer der Gesellschaft, welche das Zimmer gemietet hat, niemand Zutritt."

Werther lächelte. „Bei Bekannten des Barons Wintersberg wird man wohl eine Ausnahme machen, denke ich."

erkappt, sofort festnehmen. Doch er faßte sich rasch. Hier war nicht der rechte Ort und auch nicht die rechte Stunde. Morgen aber ... Mit einem Ruck schob er seinen Stuhl zurück und stand auf.

„Ich will nicht länger stören. Gute Nacht, meine Herren!"

Wie im Traume schritt er die Straße zu seinem Hotel hinab. Das Geheimnis war gelüftet. Nun wußte man, woher der